



Zusammenfassung wesentlicher Anlegerrechte

Als Anleger oder potenzieller Anleger (die „Anleger“) eines von der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. („HAFS“) verwalteten Investmentfonds (die „Fonds“) stehen Ihnen insbesondere die nachfolgend dargestellten Rechte zu.

- **Recht auf Informationen**

Anleger haben Anspruch auf die für den jeweiligen Fonds vorgeschriebenen Informationen. Hierzu gehören insbesondere die maßgeblichen „Verkaufsunterlagen“, wie beispielsweise der Verkaufsprospekt, die Satzung bzw. der Gesellschaftsvertrag sowie das Basisinformationsblatt (KID/KIID), soweit jeweils einschlägig.

Weitere Informationen hierzu sind in den Verkaufsunterlagen zu finden. Darüber hinaus können weitere fondsbezogene Informationen auf der Website der HAFS unter <https://www.hauck-aufhaeuser.com/> veröffentlicht werden.

- **Recht auf Rücknahme von Anteilen**

Anleger offener Fonds haben grundsätzlich das Recht, ihre Anteile nach Maßgabe der jeweiligen Fondsdokumentation zurückzugeben oder, soweit vorgesehen, umzutauschen.

Die Voraussetzungen, Fristen sowie etwaige Beschränkungen ergeben sich aus den Verkaufsunterlagen des jeweiligen Fonds. Das Recht auf Rücknahme oder Umtausch kann in bestimmten Fällen vorübergehend ausgesetzt werden.

- **Recht auf Beteiligung am Fondsvermögen und an Erträgen**

Anleger sind entsprechend ihrer Beteiligung am Fonds am Nettovermögen des Fonds beteiligt.

Soweit der Fonds Erträge erwirtschaftet, richtet sich die Verwendung dieser Erträge nach den Bestimmungen der jeweiligen Anteilsklasse. Je nach Ausgestaltung können Erträge ausgeschüttet oder thesauriert werden. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Verkaufsunterlagen des jeweiligen Fonds.

- **Stimmrechte**

Soweit nach der Rechtsform und Struktur des jeweiligen Fonds vorgesehen, können Anleger Stimmrechte ausüben. Umfang, Voraussetzungen und Ausübung dieser Rechte richten sich nach den jeweiligen Verkaufsunterlagen des Fonds sowie den anwendbaren gesellschaftsrechtlichen Vorschriften.

- **Beschwerdemanagement**

Anleger haben das Recht, Beschwerden einzureichen. Die HAFS unterhält hierfür angemessene und transparente Verfahren zur zeitnahen und fairen Bearbeitung von Beschwerden.

Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie auf der Website der HAFS unter <https://www.hauck-aufhaeuser.com/>.



- **Datenschutz**

Anleger haben nach Maßgabe der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen Rechte hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen der HAFS unter <https://www.hauck-aufhaeuser.com/>.

- **Außergerichtliche Streitbeilegung**

Anleger können Beschwerden zur außergerichtlichen Streitbeilegung an die zuständige luxemburgische Aufsichtsbehörde, die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), richten.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.cssf.lu/de/kundenbeschwerden/>

- **Einstellung des grenzüberschreitenden Vertriebs**

Sofern ein Fonds für den grenzüberschreitenden Vertrieb in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union notifiziert wurde, kann die HAFS die entsprechenden Vertriebsvereinbarungen unter den Voraussetzungen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß Artikel 93a der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie) und Artikel 32a der Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie), beenden.

Wichtige rechtliche Hinweise

Diese Zusammenfassung beruht auf Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/1156 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die vorstehende Darstellung enthält lediglich eine Zusammenfassung wesentlicher Anlegerrechte und stellt keine vollständige Auflistung aller Rechte dar. Die konkreten Rechte eines Anlegers hängen insbesondere von der Rechtsform, der Struktur und den Bedingungen des jeweiligen Fonds ab.

Maßgeblich sind ausschließlich die jeweils geltenden Verkaufsunterlagen des Fonds. Hierzu zählen – je nach Fondsstruktur – insbesondere der Verkaufsprospekt, die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag, die Anlagebedingungen, das Basisinformationsblatt sowie die jeweils aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte.

Anleger sollten die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Fonds vor einer Anlageentscheidung sorgfältig lesen und bei Bedarf professionelle Berater konsultieren.

Die auf dieser Website bereitgestellten Informationen stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Erwerb von Fondsanteilen dar.

Kontakt

Zentrale: +352 451314-500

E-Mail: info@hauck-aufhaeuser.com